**Hygienekonzept „Campusführung“**

Veranstaltungsbeschreibung:

Im Rahmen der Campusführung erkunden Studienanfäger\*innen in Gruppen bis zu 15 Personen den Campus. Die Führung erfolgt im Wesentlichen über das Außengelände der Universität, in Einzelfällen werden Gebäude betreten. Es gibt insgesamt vier Gruppen.

1. Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung
   1. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
   2. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts sind aufgrund der Art der Veranstaltung und der Gruppengröße nicht notwendig.
   3. Sofern Gruppen Gebäude betreten und dabei für einen Vortrag an einem Ort verweilen, wird sichergestellt, dass sich pro 5 qm Fläche höchstens eine Person aufhält.
   4. Sofern eine Wegeführung in Gebäuden angebracht ist, wird diese befolgt.
2. Organisation der Veranstaltung
   1. Die für die Einhaltung der Regelungen verantwortliche Person vor Ort ist Maxi Muster (FSR Musterfachschaft, [maxi.muster@musterfachschaft.uni-kl.de](mailto:maxi.muster@musterfachschaft.uni-kl.de)).
   2. Die verantwortliche Person kann Personen mit der Betreuung von Gruppen beauftragen (Aufsichtspersonen). Diese Personen sind in die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuweisen.
   3. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Voranmeldung erforderlich.
   4. Die Gruppen werden von Aufsichtspersonen über den Campus geführt.
   5. Die Kontakterfassung der anwesenden Personen wird sichergestellt. Es werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit der Anwesenheit im Rahmen eines Einzelerhebungsverfahrens aufgenommen. Es gelten die Aufbewahrungsfristen nach der CoBeLVO, sowie die Pflicht zur unwiederbringlichen Vernichtung nach dieser Frist.
   6. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Universität ist unter Beachtung der geboten Schutzmaßnahmen zulässig. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Personenbezogenen Maßnahmen
   1. Alle teilnehmenden Personen werden zu Beginn der Veranstaltung über geltende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht und Niesetikette) belehrt.
   2. Alle teilnehmenden Personen werden zu Beginn der Veranstaltung dahingehend belehrt, dass ihre Teilnahme bei vorliegenden Symptomen einer Atemwegsinfektion (etwa Husten, Fieber, Schnupfen und Halsschmerzen häufig in Kombination mit Kopfschmerzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit) nicht möglich ist.
   3. Personen mit erkennbaren Symptomen wird die Teilnahme verwehrt.
   4. Personen müssen sich vor Beginn der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Treffpunkt für die Campusführung ist daher ein Eingangsbereich eines Universitätsgebäudes, der entsprechend mit einem Desinfektionsspender ausgestattet ist oder in dessen Nähe sich eine sanitäre Einrichtung befindet. Sofern ein anderer Treffpunkt gewählt wird, wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
   5. In Gebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
   6. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
   1. Die universitären Sanitäreinrichtungen sind mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Sie werden regelmäßig durch Reinigungspersonal gereinigt.